

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

14.1.1870 (No. 12)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Januar.

Nr. 12.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramm.

† Paris, 13. Jan. Der gestrige Abend verlief ohne ernste Ereignisse. Ein Haufen Volks zog über die Boulevards unter Absingen der Marseillaise. Vor dem Theatre des Varietés versuchten Stadtsergeanten die Menge zu zerstreuen. Man warf mit Steinen nach ihnen, wodurch zwei Sergeanten verwundet wurden, andere erhielten Dolchstiche. Fünf Personen wurden hierbei verhaftet.

Gegen 9 Uhr durchzogen lärmende Haufen den Faubourg St. Antoine, zerstreuten sich jedoch, als mehrere Ladenbesitzer, mit Stöcken bewaffnet, ihnen erklärten, sie würden Ruhe schaffen und müßte es durch Gewalt sein. Um 10 Uhr fanden auf dem Boulevard Montmartre mehrere Anhäufungen statt, meist aus jungen Leuten bestehend, welche die Marseillaise sangen. Polizeiagenten stellten die freie Bewegung wieder her. Um Mitternacht war Alles ruhig. Auf den Straßen erschien nur eine kleine Anzahl Kruppen, doch waren ernsthafte Maßregeln getroffen, um die Ruhe wenn nötig mit Gewalt aufrecht zu halten. — Von den benachbarten Garnisonen waren mehrere Abtheilungen Kavallerie nach Paris gezogen worden.

Deutschland.

München, 12. Jan. Abgeordnetenkammer. Joerg wurde mit 79 Stimmen zum ersten, Dw mit 78 Stimmen zum zweiten Sekretär gewählt. Das ganze Kammerdirektorium ist demnach ultramontan.

Hannover, 10. Jan. Die „D. V. Ztg.“ meldet: Gegen das Urtheil des Amtsgerichts vom 24. Dez., welche das Generalkommando des Armeekorps und das Garnisonkommando zu Celle zu je 100 Thlr. Strafe verurtheilt, haben die Berufteilen Berufung eingelegt. Die Sache wird am 17. d. M. vor dem kleinen Senat des hiesigen Obergerichts zur Verhandlung kommen.

Schwerin, 11. Jan. (Hamb. Nachr.) Die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage im 4. Wahlkreise ist auf den 5. Februar angesetzt. Die Konservativen stellen wiederum den bisherigen Abg. Grafen v. Bassewitz auf, dessen Mandat durch seine Ernennung zum Ministerpräsidenten erloschen war. Die liberale Partei wird, sicherer Vermuthen nach, sich diesmal der Aufstellung eines Gegenkandidaten enthalten, da die Erfahrung gelehrt hat, daß bei der jetzigen künstlichen Eintheilung der Wahlkreise nach Domanium, Ritterchaft und Städten, welche erst für die nächsten allgemeinen Neuwahlen eine Abänderung erfahren wird, der Sieg in einem ritterschaftlichen Wahlkreise unerreichbar ist.

Sternberg, 12. Jan. Die strelitzschen Stände verweigern wiederholt eine Erklärung über den Beitrag zu den Bundeslasten abzugeben, bevor eine Erledigung der Steuerreform stattgefunden hat. Die Vertagung des Landtags ist wiederholt dringend beantragt.

Schwerin, 12. Jan. Die Regierung hat den Beschluß gefaßt, den Landtag bis Mitte Februar zu vertagen.

Berlin, 12. Jan. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs lauten auch heute günstig. Gestern Nachmittag empfing Se. Maj. den auf der Durchreise nach Wien von St. Petersburg hier angekommenen kaiserl. russischen Gesandten am österreichischen Hofe, Fürsten Dr. Loß, sowie den Begleiter desselben, Prinzen Metscherky. Wie schon angedeutet, ist dem Ministerium des Auswärtigen in Folge seines Ueberganges in den Bundesorganismus der Name „Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes“ beigelegt worden. Das preussische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird als integrierender und formell unangetasteter Bestandtheil dieses Bundesamtes unter seinem bisherigen Titel nur noch die Geschäfte zu besorgen haben, welche aus den Beziehungen des preussischen Staates als solchen zu den übrigen Bundesstaaten hervorgehen, ohne nach der Bundesverfassung einer der Behörden des Bundes obzuliegen. Für den amtlichen Verkehr mit den preussischen Missionen im Norddeutschen Bunde und mit den hier beglaubigten Vertretern der einzelnen Bundesstaaten als solcher bleiben alle bisherigen Bezeichnungen und Diensttitel des preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Geltung.

Bekanntlich hat Se. Maj. der König vor kurzem dem Justizminister Dr. Leonhardt den Kronen-Orden erster Klasse verliehen. Der Minister ist von dieser Auszeichnung durch ein vom Bundeskanzler und Ministerpräsidenten Grafen Bismarck kontrahirtes sehr gnädiges Handschreiben des Königs in Kenntniß gesetzt worden. Dasselbe spricht die allerhöchste Anerkennung für die verdienstliche Wirkksamkeit aus, welche Dr. Leonhardt sowohl in seiner Stellung als Chef der preussischen Justizverwaltung, wie durch seine Initiative und seine Mitarbeit auf den Gebieten der preussischen und der gemeinsamen Bundesgesetzgebung entfaltet habe. — Wie bereits gemeldet, ist zu Neujahr in Kiel an Stelle des früheren Marindepots eine Werft eingerichtet. Für die Geschäftsverwaltung derselben gilt vorläufig die zu diesem Zweck etwas modifizierte Dienstordnung der Werft zu Danzig. Als

Ober-Werftdirektor für Kiel ist der Korvettenkapitän Berger kommandirt, während der Kapitänleutnant Kühn dort die Stelle als Ausrüstungsdirektor erhalten hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Jan. Es ist bekanntlich von durchgreifenden Veränderungen in dem Personal der Vertretung Frankreichs im Auslande die Rede; der französische Botschafter in Wien dagegen, der Herzog v. Gramont, ist in seiner Stellung mit dem ausdrücklichen Beifügen bestätigt worden, daß die kaiserl. Regierung keinen würdigeren und fähigeren Händen die Pflege der Beziehungen zu Oesterreich zu übergeben wisse, die er so glücklich und erfolgreich zu gestalten verstanden und auf deren Erhaltung und Weiterbildung auch die den höchsten Werth lege.

Prag, 10. Jan. Der „N. Fr. Pr.“ berichtet man von hier: „An einem der Höfe, die wir in Prag besitzen, wurde das gemüthliche Stilleben jüngst unterbrochen. Bei Sr. Königl. Hoh. dem hiesigen Kurfürsten gab es nämlich eine kleine Palastrevolution. Ihre Hoh. die kurfürstliche Gemahlin wünschte einen Ausgleich mit Preußen; Se. Hoh. aber widersetzte sich diesem Wunsche so energisch, daß er einmal im Zorne sogar eine Statue eines preussischen Königs zum Fenster hinauswarf. Ihre Hoh. hatte nämlich als erste Bedingung die Entlassung des Ministers Schimmelpfennig verlangt.“

Cattaro, 12. Jan. Die Krivoscjaner haben sich gestern unterworfen und unter Jivoj-Rufen und Gewehrsalven dem Kaiser Treue und Ergebenheit gelobt. Es erübrigt nur noch die Pacifikation von Bobori.

Schweiz.

Bern, 12. Jan. (Sch. M.) Die bernische Regierung erklärte, den Großen Rath Ende Februar zu einer Extra-session wegen der Gotthardbahnfrage zusammenzuberaufen.

Italien.

Dem römischen Berichterstatter der „Ball Mall Gaz.“ zufolge ist neben der Denkschrift der Oppositionsbischöfe, welche die Erklärung der päpstlichen Unschickbarkeit zum Dogma als unzeitgemäß bezeichnen, dem Papste durch Kardinal Schwarzberg eine Adresse unter dem Titel „Desiderata Clericorum Germaniae“ eingereicht worden, nach welcher die deutsche Geistlichkeit das Dogma der Unschickbarkeit nicht annehmen könne. Eine Adresse gleichen Inhalts von der ausgearbeiteten polnischen Geistlichkeit sei von dem einzigen russisch-polnischen Bischof, der im Stande war, in Rom zu erscheinen, Mgr. Sajnoski, Administrator der Diözese Lublin, vorgelegt worden. Die polnische Geistlichkeit gehe darin so weit, dem Papste zu raten, er möge das Konzil als eine günstige Gelegenheit benutzen, sich der weltlichen Macht zu entledigen.

Rom, 7. Jan. (Köln. Ztg.) Jeder Tag bringt einen neuen und helleren Einblick in die Klust, welche sich zwischen der spezifisch römischen Anschauungen und den anderen Theilen der Kirche, namentlich in der germanischen Welt herrschenden, aufgethan hat. Ein Mann von solcher Stellung und solchem Ansehen, wie Mgr. Karbi, ist genöthigt, seine Salons den deutschen Bischöfen zu schließen, aus eigenem Antrieb, wie die Einen sagen, um sich nicht durch den Kontakt mit den oppositionellen Elementen zu kompromittiren, auf Befehl der Kurie, laut einer mehr verbürgten Version, weil man überhaupt gegen die deutschen Bischöfe die stärksten Antipathien empfinde. Und dabei klagen alle ungarischen und französischen Heißsporne der Opposition über die Unentschlossenheit und Aengstlichkeit ihrer deutschen Kollegen. Es scheint, daß die rednerischen Erfolge mancher Mitglieder der Opposition und die Klüßheit, mit der Bischof Strohmayer den Versuch des vorliegenden Kardinals, die Redefreiheit einzuschränken, entgegengetreten ist, eine gewisse Exaltation unter den französischen und ungarischen Prälaten hervorgerufen habe, deren einigermaßen bedenklicher Charakter unsere vorsichtigeren deutschen Bischöfe zu einer Annäherung an die andere Seite veranlaßt habe. Diese Annäherung soll fogar beim Primas von Ungarn eine so zu sagen vollendete Thatsache sein. Dagegen hat ein anderer ungarischer Bischof, der von Veszprim, das Konzil verlassen. Uebrigens ist die prononzierte Aneignung der Kurie gerade gegen den deutschen Episcopat höchst charakteristisch. Man ist nachsichtig gegen die nationalen und patriotischen Beseitigten der französischen und ungarischen Bischöfe; aber dem demüthigen und gewissenhaft ängstlichen Deutschen kann man nicht den Abstand verzeihen, den man zwischen ihrer gemüthstiefen, innerlichen Kirchlichkeit und dem mehr politischen und äußerlichen römischen Katholizismus empfindet. Die letzten Konzilsartikel der „Allgem. Ztg.“ haben hier das größte Aufsehen erregt. Die betreffenden Nummern werden sofort unsichtbar, sowie sie in den Cafes aufgelegt sind, und man vermuthet, daß die vielen hier weilenden Kleriker niedern Rangs dabei die Funktionen der Zensurpolizei vertreten. Man ist dem Urheber jener Artikel, hinter dem man einen Bischof vermuthet, eifrig auf der Spur.

Rom, 11. Jan. Zu ultramontanen Kreisen versichert man, daß die Petition um Erklärung der päpstlichen Un-

schickbarkeit schon zahlreiche Unterschriften zählt, ohne die der spanischen Bischöfe einzurechnen.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. (Die Tödtung Noirs.) Ein Redakteur des „Figaro“, der dem Prinzen Peter Bonaparte befreundet ist, hat denselben alsbald nachdem er von dem tragischen Ereigniß von Auteuil Kenntniß erhalten, aufgesucht und um eine authentische Mittheilung gebeten. Der Prinz übergab ihm eine Aufzeichnung, die er, wie er sagte, sofort unter dem Eindruck der frischen Erinnerung der Thatsachen gemacht. Wir geben dieselbe nach dem „Figaro“ wieder; sie lautet:

Sie haben sich bei mir eingeführt, die Hände in den Taschen, mit drohender Miene; sie haben mir folgenden Brief übergeben:

Paris, den 9. Januar 1870.

Den Hrn. Ulrich v. Fonvielle und Victor Noir, Redakteur der „Marseillaise“.

Meine theuren Freunde! Anbei ein Artikel, kürzlich unter dem Namen des Hrn. Pierre Bonaparte veröffentlicht, voll der größten Insulten gegen die Redaktion der „Revanche“, demokratischen Blattes von Corsica. Ich bin einer der Gründer und Redakteure der „Revanche“, welche ich in Paris verrete. Ich bitte Sie, meine werthen Freunde, sich in meinem Namen zu Hrn. P. N. Bonaparte begeben zu wollen und von ihm die Genehmigung zu fordern, welche kein Ehrenmann unter diesen Umständen verweigern darf. Nehmen Sie die Versicherung meiner gänzlichen Ergebenheit. gez.: Pascal Groussset. Nachdem ich diesen Brief gelesen, habe ich gesagt: mit Hrn. Noire fort sehr gern, mit einem seiner Handlanger — nicht!

Lesen Sie den Brief“, sagte der Größere, Victor Noir.

Ich antwortete: „Der ist gelesen; stehen Sie dafür ein?“

Ich hatte die rechte Hand in meiner Hosentasche auf meinem kleinen fünfzlüfigen Revolver; mein linker Arm war halb gehoben in einer energischen Haltung, als der Größere mich heftig ins Gesicht schlug. Der Kleinere (Hr. Ulrich v. Fonvielle) zog aus seiner Tasche einen sechszlüfigen Revolver; ich trat zwei Schritt zurück und feuerte auf denjenigen, der nach mir geschlagen hatte.

Der Andere hatte sich hinter meinen Sessel versteckt und suchte zu schießen; aber er kam nicht dazu, den Hahn zu spannen. Ich ging zwei Schritt auf ihn zu und feuerte einen Schuß auf ihn ab, der ihn aber nicht getroffen haben muß; dann hat er sich aus dem Staube gemacht und ist durch die Thür entkommen. Ich hätte noch feuern können, aber da er mich nicht geschlagen hatte, so ließ ich ihn laufen, obgleich er seine Pistole noch immer in der Hand hatte. Die Thür blieb offen. Im Nebenzimmer hielt er an und schlug auf mich an; ich habe noch einmal abgedrückt und endlich war er verschwunden.

Pascal Groussset, der, welcher den Prinzen fordern ließ, gibt folgende Erzählung von dem Vorfalle, inwieweit er ihn beigewohnt hat, und theilt zugleich die Gründe mit, welche zu dem beabsichtigten Duell Anlaß gaben:

Wohl muß ich den Schreden übermannen, der mein ganzes Wesen lähmt, um auch meinerseits, ich, die zufällige Ursache dieser schrecklichen Mordthat, das Wenige, was ich davon weiß, anzugeben. Gleichzeitig, daß ich von Vastia den Artikel, unterzeichnet Pierre Napoleon Bonaparte, in der letzten Nummer des „Avenir de la Corse“ empfangen, erhielt ich auch von einem meiner Mitarbeiter an der „Revanche“ einen Brief, der u. A. Folgendes sagte:

Sie kennen Corsica, lieber Freund, und wissen, daß wir Alle hier Feinde haben, die im Stande sind, bis zum Aeußersten zu gehen. Nehmen Sie von heute an als gewiß an, daß unsere Lage sehr ernstlich bedroht sind. Unsere Bauern kennen weder Recht noch Unrecht; ein Mörder, der uns überfiel, würde von vornherein sich seiner Straflosigkeit sicher halten. Wir werden täglich von allen Gläubigen beleidigt werden, die Corsica besitz. ... Wenn Sie bereit, alle Anreizungen mit Berachtung zu erwidern, aber man wird weiter gehen. Ich wiederhole, es wird zu Gewaltthaten kommen. Wehe Dem, der anzufangen sich unterfängt! ... Aber ist es nicht offenbar, daß wir stets vor den Gerichten Unrecht und unsere Gegner stets Recht behalten werden? ...

Unter diesen Umständen glaubte ich von Hrn. P. Napoleon Bonaparte Genehmigung durch die Waffen fordern zu müssen. Indem ich damit dem gerechten Gefühle eines jeden Ehrenmannes einer persönlichen oder gemeinsamen Insulte gegenüber Genüge leistete, dachte ich damit den Todesdrohungen des Hrn. Peter Napoleon Bonaparte ein rasches und endgiltiges Ziel zu setzen und die für alle Welt einfachste Lösung anzunehmen. Ich schrieb also an meine Freunde Ulrich de Fonvielle und Victor Noir, damit sie sich zu Hrn. Peter Bonaparte begaben; und nach zwölf Uhr bezogen wir uns sorglos, fast heiter auf den Weg. In Auteuil stiegen wir auf Georg Sauton, der ein Haus zu mieten suchte. „Kommen Sie mit uns“, sagte ich zu ihm, „Sie können mir, während unsere Freunde sich mit Hrn. Peter Napoleon Bonaparte unterhalten, Gesellschaft leisten.“ So kamen wir am Hause Nr. 59 der Rue d'Auteuil an, der Wagen hielt und Ulrich de Fonvielle und Victor Noir traten in das Haus ein. Georg Sauton und ich warteten auf das Resultat der Unterredung und gingen plaudernd und rauchend in einer dem Hause Bonaparte gegenüber gelegenen Straße auf und ab. Plötzlich, kaum eine Viertelstunde später, sah wir Victor Noir unter dem Hausthor erscheinen und kopfüber auf das Trottoir niederstürzen. Ich glaubte, er sei gestrauchelt, und sprang mit Georg Sauton auf ihn zu. Aber Victor Noir stand nicht wech auf. Zwei Bediente, die vor dem Thore tauchten, rühten sich nicht. In demselben Augenblick kam Ulrich de Fonvielle an und schrie: „Mord! Mord!“ Ich stürzte auf meinen armen Victor Noir zu, riß

ihm die Weste auf; sein Hemd war blutig, auf der Brust über dem Herzen ein kleiner schwarzer Fleck. Die Augen erloschen, der Puls stockt; seine Lippen sind blau und mit Schaum bedeckt. Eine Menschenmenge sammelt sich an, und mit Hilfe einiger herbeigerufenen Leute tragen wir unsern unglücklichen Freund in die nächste Apotheke. Kaum dort angekommen, verschied er. Ein herbeigerufenen Arzt konnte nur seinen Tod konstatieren. Die Polizei, aus sieben bis acht Polizeibeamten bestehend, blieb durchaus untätig — als sie erfuhr, daß der Mörder ein Bonaparte sei. Umsonst verlange ich nach einem Kommissär, damit derselbe ein Protokoll aufnehme. Ein Bürger sagt mir, der Polizeikommissär sei in Bastin, und erbietet sich, ihn mit meinem Fiacier zu holen. Eine Stunde vergeht: wir vor der Leiche dieses eben noch so lebensfrischen kräftigen Jünglings, draußen die Menge, welche sich an die Scheiben drängt und von den Polizeibeamten kaum in Ordnung gehalten wird. Endlich kommt der Wagen zurück, mit ihm der Gerichtsarzt Dr. Binet und ... der Kommissär? Nein, kein Sekretär. Der Dr. Binet stellt seine Untersuchung an. Die Kugel war gerade ins Herz gedrungen, während das Opfer aufrecht stand. Als Dr. Binet fertig war, holte ihn der Arzt des Hauses Bonaparte ab. Es sollte konstatiert werden, daß Hr. Peter Napoleon Bonaparte so eben eine Ohrfeige empfangen habe. Dr. Binet kam einige Augenblicke später zurück. Er sagte uns, er habe auf der Wange des Mörders keine Spur einer Ohrfeige finden können. Dahingegen habe er auf der linken Brustseite eine kleine Quetschung konstatiert, die aber nicht von einem Stoß mit der Hand herrühre. Hr. Peter Napoleon Bonaparte sei in äußerster Aufregung. Er selbst hat die Szene dem Dr. Binet erzählt und zwar ganz übereinstimmend mit meinem Freunde Fonville. Er gesteht ein, ohne Provokation drei Schüsse abgefeuert zu haben. Das Zeugniß des Dr. Binet, welcher die ersten, dem Mörder im Wirrwarr einschlopfenden Gesandnisse empfangen hat, ist hier von der höchsten Wichtigkeit.

* Paris, 12. Jan. In der „Marseillaise“ gibt Hr. v. Fonville abermals eine Erklärung über die von so tragischen Folgen begleitete Begegnung mit dem Prinzen Peter ab. Er sagt darin:

Es ist falsch, daß Victor Noir oder ich Peter Bonaparte insulirt, bedroht oder geschlagen hätten. Es ist falsch, daß ich den Mörder mit meinem Pistol bedroht habe, denn ich trug diese Waffe in einem Etui eingeschlossen in der Tasche meines Paletots. Erst als er sich wie ein Wilder auf mich stürzte und aus nächster Nähe einen Schuß auf mich abfeuerte, konnte ich meine Waffe hervorziehen. Ist es nicht einleuchtend, daß, wenn ich meinen Revolver in der Hand gehabt hätte, als der Mörder auf Noir schoss, ich ihn auf der Stelle gerächt haben würde? Ist es nicht ebenfalls unbestreitbar, daß Peter Bonaparte, wenn ich ihn unter der Drohung meines Revolvers gehalten hätte, sich zunächst gegen mich verteidigt und nicht daran gedacht haben würde, auf Victor Noir zu feuern, der ohne Waffen war? Es ist falsch, daß mein Finger zwischen dem Hügel und dem Abdrücker meines Revolvers eingeklemmt war. Wenn ich auf den nicht geschossen habe, der uns, meinen Freund und mich, wie ein wildes Thier angefallen hat, so geschah dies, weil der Mörder die Lähre beiseit hielt, durch die wir eingetreten waren. Ich hatte in Folge dessen nur den doppelten Zweck im Auge: 1) Meine Schüsse aufzulassen, um für einen Kampf auf's Äußerste vorbereitet zu sein, im Fall sich mir kein anderer Ausgang böte; 2) nur im äußersten Falle zu schießen, damit man mich nicht beschuldigen könne, zuerst unsern Angreifer angegriffen zu haben. Wenn ich hinter einem Schutzschilde Schutz gesucht habe, so erklärt sich Das aus dem Umstande, daß ich den Revolver erst aus dem Etui ziehen und spannen mußte. Es ist falsch, daß ich nur einen Augenblick festgenommen worden bin. Es ist falsch, daß sich der Mörder in Victor Noir's Händen befand; er gehörte mir und ich hielt ihn in der linken Hand mit meinem Hute, während ich mit der rechten den Brief von Groussat an Peter Bonaparte hielt. Es ist falsch, daß Victor Noir bewaffnet war; der Unglückliche hielt, wie ich, den Hut in der Hand, was auf absolute Weisheit beweist, daß wir unsere Hände nicht in den Taschen hatten. Alle diejenigen, welche eine entgegengesetzte Version verbreitet haben, haben gelogen.

Heute Nachmittag um 2 Uhr fand die Beerdigung Victor Noir's statt. Wir entnahmen dem „Temps“, der sehr ausführliche Berichte über das Begräbniß bringt, Folgendes:

Die Menschenmenge, welche sich um 1 1/2 Uhr in der Umgegend des Sterbehauses gesammelt hatte, muß auf mehr als 100,000 Menschen geschätzt werden. Etwas nach 12 Uhr erscheint Hr. Rochefort, obgleich ein an die Mauer befestigtes Papier meldet, daß das Begräbniß erst um 2 Uhr stattfinden wird. Man ruft: „Es lebe Rochefort!“ Der Abgeordnete des 1. Wahlbezirks gibt vom Balkon des Hauses V. Noir's das Zeichen, daß man sich jeder Manifestation enthalte. Sofort ist die Ruhe wieder hergestellt. Man bemerkt nicht einen einzigen Postulanten. Der Leichenwagen bewegt sich sehr langsam durch die Menschenmenge. Hr. Rochefort geht an der Spitze. In der großen Avenue von Neuilly rufen plötzlich tausend Stimmen: „Nach Paris! Nach Paris!“

In einem andern Bericht heißt es: Um 12 1/2 Uhr ist das Gedränge ungeheuer. Vor dem Sterbehause fängt man an die Marseillaise zu singen; man hört die Rufe: Nach Paris! Nach Paris! nach dem Père-Lachaise. Seid ruhig, Bürger! ruft der Bruder des Erschossenen, respektiert die Leiche meines armen Bruders. Ich beschwöre Euch in seinem Namen: vermeidet neues Unglück, gebt der Gewalt nicht den Vorwand einzuschreiten. Das Geschrei der Menge nimmt wiederum zu. Um 1 1/2 Uhr eine neue Anrede des Hrn. Louis Noir, welche mit Sympathie angehört wird; aber eine mehr und mehr beherrschende Manifestation. Die Leiche ist unfer, ruft man; wir wollen sie, sie gehört uns, es ist ein Kind des Volkes, wir werden sie nach dem Père-Lachaise bringen. Um 1 3/4 Uhr bringt man einen Immortellenkranz mit der Aufschrift: „Victor Noir — die Demokratie von Toulouse!“

Um 2 Uhr spricht Hr. Delescluze zum Volke, welches dabei beharrt, die Leiche nach dem Père-Lachaise zu bringen. Er warnt vor einer Falle, denn der Feind stehe gewaffnet innerhalb der Thore der Stadt; man solle die Rache verschieben und nicht die Sache aller Bürger und der Gerechtigkeit durch einen Aufbruch kompromittieren. Später spricht Rochefort im selben Sinne. Schließlich geht der Zug nach Neuilly ab. Man singt die Marseillaise! Man ruft: „Es lebe die Republik! Nieder mit den Bonaparten! Tod dem Mörder!“

Die „Marseillaise“ ist auch heute Morgen mit Beschlag belegt worden. — Gelegentlich noch die Notiz, daß Victor Noir eigentlich Salomon hieß und Jude war. Den Namen „Noir“ hatte er für die Publizistik angenommen.

Das Wahlergebniß in der Vendée, wo für den nicht bestätigten Mrs. de Saint-Hermine eine Ersatzwahl stattfinden mußte, ist folgendes: eingeschriebene Wähler: 35,312. Stimmmende Wähler: 25,157. Hr. Alquier 12,757 Stimmen, Hr. v. Fallour 12,250 St. Hr. Alquier ist mithin erwählt.

In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers antwortet der Minister des Auswärtigen auf die vorgestrichene Interpellation Jules Simon's bezüglich des Geheimen Rath's, daß die Minister in Uebereinstimmung mit dem Souverän beschloffen haben, die Mitglieder des Geh. Rath's würden auf keinen Fall an einem Ministerrath Theil nehmen. Hierauf beginnt die Debatte über die Geschäftsordnung. — Die Gestattung der gerichtlichen Verfolgung Rochefort's von Seiten der 9 Kammerbüreaus wird als sehr wahrscheinlich angesehen. — Rente 73.80, Cred. mob. 212.50, ital. Anl. 55.40.

Paris, 12. Jan. In Neuilly versuchten heute einige Personen den Leichnam V. Noir's nach Paris zu führen, allein der Bruder des Getödteten, Rochefort und Delescluze riefen, den Körper in Neuilly beerdigen zu lassen. Das Begräbniß fand dann in Neuilly statt.

In der Sitzung des Körpers verlangte der Abg. Ferry wegen Verfassungswidrigkeit der Haute cour de Justice zu interpellieren. Der Justizminister Olivier wies die Interpellation zurück. Das Haus ging zur Tagesordnung über. Rochefort langte gegen 5 Uhr in der Kammer an. Derselbe war sehr bewegt. Man versichert, Rochefort werde sein Mandat als Abgeordneter niederlegen. — Um 4 1/2 Uhr drängte sich eine große Menschenmenge in den Champs élysées. Dieselbe wurde durch Kavallerie zerstreut, ohne daß es zu Konflikten kam. — Rente 74.10 gehandelt, sehr fest.

Paris, 12. Jan. Das „Offizielle Journ.“ bringt ein Dekret, welches den Präfekten der Somme, Turibeaun, zum Generaldirektor des Personals im Ministerium des Innern und Philips zum Staatsrath außer Dienst ernannt. Es veröffentlicht ferner ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten, datirt vom 12. Januar. Der Minister sagt darin, er werde die Vereinigung des Kaiserthums mit der Freiheit mit Eifer betreiben. Diese, den Wünschen des Landes entsprechende Politik erfordert vor Allem die Erhaltung der öffentlichen Ordnung. Das Kaiserthum hat durch den Volkswillen und durch die Zeit seine feierliche Bestätigung erhalten, es muß die Interessen sichern, deren große Gesamtheit die Wohlfahrt Frankreichs konstituiert. Die Pflicht aller Bürger ist, in dem Kaiserthum den Nationalwillen zu achten. Die Regierung kann somit keinen Versuch von Unordnungen dulden, und wie sie Zutrauen hegt zu der Festigkeit der Präfekten, so können diese auf die Unterstützung der Regierung zählen, sie wird ihnen nicht fehlen. Die Regierung ist nicht weniger entschlossen, jede Willkürhandlung und jede Ueberschreitung der Gewalt zu verhindern, wer auch ihr Urheber sei. Die Regierung will die sorgfältigste Achtung der Gesetzlichkeit sichern; der Minister empfiehlt deshalb den Präfekten ganz besonders die Beobachtung der Gesetze, welche dem Bürger die friedliche Ausübung seiner Rechte zusichern, ihn beruhigen, über die öffentlichen Angelegenheiten seine Meinung auszudrücken, und seine Wahl gegen ungesetzliche Einwirkungen schützen. Die Regierung genehmt die Wahlen vor allen Eingriffen zu bewahren; der Minister will auch nicht, daß man die regelmäßige Thätigkeit der gewählten Räte beschränke. Die Aufgabe der Verwaltung ist nicht, seine persönliche Thätigkeit an die Stelle derjenigen dieser Körperschaften zu setzen; sie hat dieselben nur in den gesetzmäßigen Grenzen der ihnen zustehenden Wirksamkeit zu erhalten und muß in ihnen den Geist der Initiative zu entwickeln suchen, um den Fortschritt einer Dezentralisation zu fördern, welche aus den Kreisen des Gesetzes herabsteigen muß in die täglichen Gewohnheiten des Volkes, um das Ziel besser zu erreichen. Man muß niemals die Verwaltung der Politik unterordnen und man muß die ehrlichen Leute aller Meinungen mit gleicher Unparteilichkeit behandeln. Der Minister lenkt die Aufmerksamkeit der Präfekten ebenfalls auf die großen sozialen Aufgaben; wenn man sie mit Entschiedenheit erfährt und keine Verbesserung vernachlässigt, so wird man alles Mißtrauen schwinden sehen und alle Uebertreibungen entkräften.

* Paris, 12. Jan. Sitzung des Senats und des Gesetzgeb. Körpers vom 11. Jan.

Der Minister des Auswärtigen, Graf Daru, antwortete auf die Interpellation des Hrn. Rouland in Betreff des Kongrès mit Vorlesung der dem Marquis von Banneville übersandten Instruktionen. Dieses Schriftstück, welches von der Versammlung mit zahlreichen Zeichen der Zustimmung aufgenommen wird, enthält folgende Hauptstellen: ... „Was uns interessiert, das sind nicht die Gefahren, welche diese oder jene supponirte Entscheidung für die Prinzipien unseres öffentlichen Rechts haben könnte; diese Gefahren existieren nicht. Unsere nationalen Grundsätze in Bezug auf religiöse Materien, die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gewalt und die Gewissensfreiheit können nicht bedroht werden. In unsere Verfassung eingeschrieben, durch alle unsere Gesetze verkörpert, sind diese Säulen indes noch besser durch das öffentliche Bewußtsein und die unerschütterliche Anhänglichkeit aller Franzosen gewahrt. Allein was uns am Herzen liegt, das ist die Erhaltung jener guten Beziehungen, jenes gegenseitigen Vertrauens zwischen Kirche und Staat, welche für den Frieden der Gewissen, wie für die Ruhe der Gesellschaft so notwendig sind. Wir rechnen, um die Wichtigkeit dieser Erwägungen zu würdigen, auf die erleuchtete Vernunft des heil. Vaters, auf seine Anhänglichkeit an Frankreich, auf die Weisheit der vereinigten Kirche und auf den Patriotismus des französischen Episcopats. Lehrender ist ein hochgeachteter und ausgezeichneter Richter der Bedürfnisse und Befreiungen der Kirche in unserer französischen Gesellschaft, der jedenfalls die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen mag, die auf ihm lasten würde, wenn er bei Entscheidungen mitwirken wollte, welche die Vortheile des Konföderats kompromittieren könnten.“ ... Nach der Rede des Grafen Daru votirte die Versammlung die motivirte Tagesordnung dem Antrag des Hrn. Guin gemäß in folgenden Worten: „Der Senat geht im vollen Vertrauen zu den ihm von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Namen der Regierung gegebenen Erklärungen und Zusicherungen zur Tagesordnung über.“

Hr. v. Ségur b'Aguesseau verlangt hierauf, die Regierung darüber zu interpellieren, ob sie nicht gefonnen sei, bald und sogar unverzüglich dem beklagenswerthen Zustande der Adarchie ein Ende zu machen, in der wir seit über 10 Monaten in Folge der täglichen Verlesung der Verfassung und der Gesetze leben. Der Senat beschließt, diese Interpellation zugleich mit der des Hrn. v. Mauvas nächsten Samstag zu diskutieren. — Die hierauf erfolgende Berichterstattung über eine Anzahl Petitionen bietet nichts Bemerkenswerthes dar.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Jan. Ein kaiserl. Ukas ordnet die Emission von 12 Serien Schaßkammerschekinen, jede zu drei Millionen Rubel, also zusammen im Betrag von 36 Millionen Rubel, an.

Großbritannien.

London, 12. Jan. In einer Ansprache an seine Wähler in Birmingham bezeichnet Bright die irische Landfrage als eine äußerst schwierige. Er verspricht die Vorlage der Regierungsbill vor Februar. Ferner verspricht er ein Unterrechtsgesetz, wenn auch nicht für 1870, befürwortend die unkonfessionellen Schulen; er zeigt, daß der beiderseitige Handel sich seit dem Abbruch des französischen Handelsvertrags mehr gehoben habe als im ganzen vorhergehenden Jahrhundert, und daß sich innigere Freundschaftsbeziehungen zwischen Frankreich und England gestaltet; er hofft die Einführung des Ballots vor der Parlaments-Neuwahl, Reduktion des Ausgabe-Stats für mehrere folgende Jahre, und stellt vor Ablauf eines Decenniums die Verminderung des Baupermissums durch die englische Landgesetz-Regulirung in Aussicht.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 13. Jan. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Obkircher, Ministerialrath Roff.

Nach Eröffnung der Sitzung machte das Präsidium einige geschäftliche Mittheilungen, das Sekretariat zeigt das Einkommen einer Petition von Radolfzell, betr. das Stiftungsgesetz an.

Hierauf folgt in der Tagesordnung der Bericht des Abg. Holzmann über den Gesetzentwurf, die Konfession der an Gelehrten Schulen anzustellenden Lehrer betr.

Der Gesetzentwurf lautet: § 1. An den Gelehrten Schulen können Lehrer jeder Konfession angestellt werden. § 2. Wo für solche Anstalten konfessionelle Fonds oder Stiftungen bestehen, dürfen aus Mitteln derselben nur Lehrer dieser Konfession besoldet werden.

Abg. Schmezer: Dieser Gesetzentwurf entziehe die Schulen dem konfessionellen Parteigetriebe; er erleichtere ferner die Anstellung der Lehrer, indem bisher oft das Konfessionserforderniß ein Hinderniß gewesen, den tüchtigsten Lehrer an die für ihn geeignete Stelle zu setzen. Da unsere Gelehrten Schulen humane, zum Staatsamt vorbereitende Bildung bieten sollen, sei das Erforderniß einer bestimmten Konfession für den dort anzustellenden Lehrer ganz unbegründet; dadurch, daß aber der Konfession bisher eine besondere Rücksicht habe geschenkt werden müssen, habe der Unterricht doch auf Seiten der Lehrer insbesondere in Geschichte und in der deutschen Literatur einen ungeeigneten konfessionellen Charakter erhalten und sei manchem künftigen Staatsbeamten dieser konfessionelle Geist, welcher die Kirche über den Staat stelle, eingepflanzt worden. Durch Aufhebung dieser konfessionellen Beschränkung werde das Studium gerade dieser Fächer gehoben und von vaterländischem Geist stärker durchweht werden, und insbesondere auch die Darstellung der bisher vernachlässigten neuern Geschichte gefördert.

Abg. Roffert verwarf sich gegen die Aeußerung des Vorredners, daß manche Staatsbeamte die Souveränität der Kirche über die des Staates stellen; vielmehr wünschte solche nur eine gerechte Auscheidung zwischen beiden Körperschaften. Er sei jedenfalls durch die Ausführungen des Vorredners eher gegen das Gesetz gestimmt worden.

Abg. Mühlhäuser hält die hier vorgeschlagene Maßregel für eine Konsequenz der bisherigen Verhältnisse. Uebrigens sei für die Erreichung des Unterrichtszwecks der einheitliche Charakter des Lehrkollegiums und somit die konfessionelle Gleichheit derselben wichtig. Eine Darstellung der neuern Geschichte ohne konfessionellen Beigeschmack sei ja überhaupt fast unmöglich. Wenn nicht von der Regierung die vom Abg. Schmezer hineingelegten konfessionellen Tendenzen vertreten würden, werde er für das Gesetz stimmen.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Bestimmung dieses Gesetzes beruhe bloß auf Zweckmäßigkeitsgründen und hätte wohl auch auf dem Verordnungswege durchgeführt werden können. Schon bisher habe der konfessionelle Charakter der Gelehrten Schulen bloß darin bestanden, daß bei den einzelnen Schulen nach organisatorischen Vorschriften, bei andern nach altem Herkommen nur Lehrer bestimmter Konfessionen angestellt werden durften. Ihrem Wesen nach dagegen seien diese Schulen nach dem Organisationsbedürfniß konfessionell, und zwar mit Recht, weil auf dem höhern Standpunkt der geistigen Bildung, wie sie durch die Gelehrten Schulen erzielt werden solle, der konfessionelle Standpunkt nicht mehr der Alles beherrschende sei. Beim Geschichtsunterricht werde eben der Lehrer mit einem gewissen Takt, wie es ja auch bisher, wo beider Schüler verschiedener Konfessionen zusammen unterrichtet wurden, nöthig gewesen sei, vorgehen müssen. Da das gesammte Lehrpersonal unserer höheren Schulen bloß 150 betrage und manche Lehrer bloß Speziallehrer seien, habe bei der bisherigen Scheidung nach Konfessionen den Bedürfnissen jeder Anstalt kaum genügt werden können.

Abg. Seitz wirft die Frage auf, welche Stellung die Lehrer zu der konfessionellen Religionsübung einnehmen sollen, insbesondere, ob sie zur Erhaltung eines zwangsweisen Besuchs der Kirche, der Beichte und der Kommunion mitzu-

wirken haben, und bittet die Regierung, hierüber im Verordnungswege die nötige Weisung zu geben.

Abg. H u f f s c h m i d: Der Zwang zum Kirchenbesuch sei an unsern Gelehrtenschulen ganz übermäßig ausgedehnt, weshalb er den Antrag des Vorredners unterstütze.

Staatsminister Dr. J o l l y: Die fraglichen Anordnungen beruhen bei den einzelnen Anstalten auf dem speziellen Herkommen; generelle Vorschriften darüber könnten nicht gegeben werden. Etwasige Mißbräuche seien durch die Schulbehörde zu beseitigen. Jedenfalls aber könne die Schule nur insoweit zu derartigen gottesdienstlichen Handlungen zwingen, als der Religionsunterricht obligatorischer Unterrichtsgegenstand sei; wenn die Eltern ihre Kinder diesen Handlungen entziehen wollten, so hätten sie die Entbindung derselben vom Religionsunterricht zuerst zu erwirken.

Abg. L a m e y: Nach dem Gesetz von 1860 sei Jeder mit 16 Jahren religionsmündig und solle darnach den Schulbehörden Instruktionen gegeben werden, daß gegenüber solchen kein Zwang mehr statfinde.

Abg. K i e f e r: Den Kirchen gegenüber sei es nach dem Gesetz von 1860 und dem Schulgesetze prinzipiell ganz berechtigt zu sagen: nur der Religionsunterricht und das damit Zusammenhängende unterliege der Zwangsgewalt der Schule; Dinge des Kultus, wie Kirchenbesuch u. dgl., liegen außerhalb dieser Sphäre.

Abg. S e i z hebt hervor, daß er eigentlich nur den Fall im Sinne gehabt, wo auf Anordnung der Eltern das Kind an jenen Kultushandlungen nicht Theil nehme und für diesen Fall wünsche, daß die Regierung durch besondere Instruktion die Kinder gegen Strafe schütze, womit sich Staatsminister Dr. J o l l y einverstanden erklärt.

Abg. L e n d e r: Aus historischen Gründen, weil diese Schulen auf konfessionellen Mitteln beruhen, und insbesondere wegen der von Abg. Schmejer vorgetragenen Ansichten sei er gegen das Gesetz. Redner bekämpft die letzteren Ausführungen, insbesondere, daß die bisherige Beschränkung auf Lehrer gewisser Konfession die Blüthe der Anstalten und die Entwicklung des vaterländischen Gefühls hindere. Gegenüber dem Abg. Seiz hebt er hervor, daß auch er nicht wünsche, daß das Kind gestraft werde, wenn die Eltern demselben den Besuch der Kirche verbieten. Die Kirche gebiete auch bei der Gelehrtenschule die Beichte nicht unter Strafanandrohung. Endlich vertheidigt Redner das Buch des Jesuiten Gury, dessen Moral der Abg. Seiz angegriffen hatte.

Nachdem Abg. Schmejer den Abg. Lender und Mühlhanser erwidert hatte und nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Eisenlohr will Abg. Lindau sich über den moralischen Charakter des Buchs des Jesuiten Gury auslassen, worin er aber vom Präsidium, weil diese Ausführung nicht zur Sache gehöre, unterbrochen wird; sodann erklärt Redner, daß er dem Gesetzentwurf zustimme, aber eine Aenderung der konfessionellen Verhältnisse an den höhern Schulen wünschen müsse, da, wie er sich aus seiner Schulzeit erinnere, oft konfessionell gehässige Dinge dort gelehrt werden. Redner produziert zum Beweise ein am hiesigen Lyzeum eingeführtes Musikheftchen, worin ein gegen den Papp gerichteter Vers enthalten ist.

Abg. K o s s i r t stimmt der zuletzt geäußerten Ansicht des Abg. Seiz bei und erklärt sich durch die Ausführung des Hrn. Staatsministers bewogen, für das Gesetz stimmen zu wollen.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen und das Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 1 Stimme (Lender) angenommen.

Sodann wird zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zur Motion des Abg. E c h a r d über die Beseitigung einer Eidesvorbereitung durch die Geistlichen, übergegangen.

Abg. E c h a r d knüpft bei dieser Frage an die Bemerkungen des Hrn. v. Rüdiger in dem von diesem erstatteten Budgetbericht der ersten Kammer und an die in letzterem Hause darüber gepflogenen Verhandlungen an. Er erklärt sodann, daß er den Weg der Motion und nicht den der Initiative nur deswegen wähle, weil für letztere noch keine geschäftsordnungsmäßige Bestimmung vorhanden sei. Redner bittet die Regierung, nicht bloß die pfarramtliche Eidesvorbereitung abzuschaffen, sondern auch auf die Beschränkung des Eides hinzuwirken, und entwickelt sodann historisch in längerem Vortrage, wie sich in Baden die gesetzlichen Bestimmungen über die Eidesbelehrung durch die Geistlichen fortgebildet haben, indem er besonders die hierüber in den Kammern gepflogenen Verhandlungen ausführlich rekapituliert.

Uebergehend zu der prinzipiellen Begründung seiner Motion bemerkt Redner vorerst bezüglich der zu erzielenden Verminderung der Eidesleistungen: Die tief in dem Bewußtsein der menschlichen Gesellschaft gegründete Heiligkeit des Eides werde durch die zu große Häufigkeit des Eides beeinträchtigt, weshalb eine Beschränkung der Eide, insbesondere der politischen Eide und mancher Versprechungsbeide sehr wünschenswert sei; auch in zivilgerichtlichen Fällen dürfe eine solche Beschränkung nach Vorgang anderer Staaten stattfinden.

Was die Eidesvorbereitung betreffe, so sei eine Belehrung über die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides sehr notwendig; aber diese werde die ganze Jugendzeit hindurch durch die Thätigkeit von Schule, Kirche und Familie gegeben, so daß jeder erwachsene Bürger die nötige Einsicht in die Bedeutung des Eides auch ohne nochmalige spezielle Belehrung haben dürfe. Ueberdem sei die Regel der Eidesvorbereitung in dem Gesetz und in der Praxis so durchbrochen, daß nur gängliche Beseitigung diesen Inkonsequenzen ein Ende machen könne. Auch greife der Geistliche aus Anlaß dieser Gesetzesbestimmung leicht in die richterliche Gewalt ein, was besonders bei dem jetzt bestehenden Parteikampf, in den die Geistlichen hereingetreten seien, gefährlich werde. Obne dem sei die Verpflichtung der Geistlichen zur Eidesbelehrung seit dem Gesetz von 1860 sehr zweifelhaft und jedenfalls dieselben berechtigt, vor der Eidesbelehrung Bedingungen zu stellen, die dem Staat nicht immer genehm wären.

Nur untergeordnet, aber doch mit in Betracht zu ziehen sei der Kostenpunkt und die Rücksicht auf die Unannehmlichkeiten

der bisherigen Bestimmungen, besonders bei Belehrung von Israeliten.

Redner stellt endlich den Antrag: Die Motion in Betracht zu ziehen, in die Abtheilungen zu verweisen und der zu ernennenden Kommission, wenn sie mit der Motion einverstanden sei, die Ausarbeitung eines darauf zielenden Gesetzentwurfs anheimzugeben.

Endlich erwähnt Redner, daß ihn auch die in dem für die Erziehung unserer Geistlichen bestimmten Lehrbuch des Jesuiten Gury enthaltenen Ansichten über den Eid dazu bewegen, Aufhebung der geistlichen Eidesvorbereitung zu beantragen.

Abg. G e r b e l wendet sich ebenfalls in längerer Rede gegen den Zwang zur pfarramtlichen Eidesvorbereitung, weil der Staat gar nicht mehr Herr der dazu zu verwendenden geistlichen Organe sei, weil dieser Zwang der garantierten Gewissensfreiheit widerspreche, weil diese Bestimmung sehr leicht umgangen werden könne, weil endlich eine pfarramtliche Eidesbelehrung weder notwendig noch wirksam sei. Derselbe empfiehlt den Antrag des Vorredners.

Desgleichen Abg. H u f f s c h m i d unter Anführung von Beispielen aus der Praxis; derselbe regt zugleich an, ob nicht überhaupt das Gesetz über die Eide abgeändert werden solle, insbesondere durch Beseitigung des Aufstehens bei der Ableistung, des besondern Mennoniteneides, und durch Revision der vorgeschriebenen Feierlichkeiten.

Abg. W e b e r erklärt, daß er bei Begründung seiner Ansicht lediglich auf die in dem Lehrbuch des Jesuiten Gury enthaltenen hier einschlagenden Sätze Bezug nehmen werde; worauf Abg. Lindau beantragt, die Diskussion über dieses Buch bei dieser Frage abzuschneiden.

Abg. W e b e r fängt hierauf mit Auseinandersetzung der im besagten Lehrbuch über Mentalreservat enthaltenen Ansichten an; der

Präsident erachtet denselben, nur Das genau mit der hier zu verhandelnden Sache Zusammenhängende vorzubringen, und macht denselben darauf aufmerksam, daß es sich hier nur um Verathung über Zulassung der Motion handle.

Nach einigen hierauf bezüglichen Bemerkungen der Abgg. Lindau und Lender stellt Abg. E c h a r d den Antrag, die Verhandlung über dieses bei unseren geistlichen Lehranstalten eingeführte Lehrbuch (Abg. Lender: Das ist nicht wahr) zu vertagen, und dann zur Verhandlung über den ganzen Inhalt von Gury eine geheime Sitzung abzuhalten.

Abg. W e b e r hält aufrecht, daß das Lehrbuch des Jesuiten Gury in der Freiburger Lehranstalt eingeführt sei.

Abg. L e n d e r: Auch er sei für Beschränkung des Eides. Wenn der Staat die Dienste der Kirche bei der Eidesbelehrung nicht mehr verlange, so könne man dem sich nicht widersetzen. Endlich macht Redner darauf aufmerksam, daß Gury im Zusammenhang und in der lateinischen Ausgabe erwohnen werden müsse.

Abg. Lindau erklärt sich, als Anhänger der Trennung von Staat und Kirche, für die Motion, und bittet, wenn Gury hier verhandelt werden solle, dies in wissenschaftlicher Weise auf Grund eines gedruckten Kommissionsberichts zu thun.

Abg. v. F e d e r unterstützt ebenfalls die Motion und bittet die Regierung, auf Beschränkung der Eide hinzuwirken.

Abg. M ü h l h ä u s e r bittet, den Streit über Gury lieber zu unterlassen, da die Kammer sonst mehr einer Synode gleichsehen werde. — Die Motion des Abg. E c h a r d scheine ihm das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Eidesbelehrung habe dann, wenn der Geistliche auf die Materie eingehen könne, wirkliche Bedeutung, und die Aufhebung derselben werde wohl die Heiligkeit des Eides abschwächen. Nur wenn die Eide sehr vermindert würden, könne die Eidesbelehrung ohne Schaden beseitigt werden. Eine Gewissensbeschwerung könne in der Eidesbelehrung nicht liegen, vielmehr liege solche darin, wenn man Jemand, der nicht an Gott glaube, zum Eide zwinge. Auch gehe es nicht an, daß ein Geistlicher sich der Vorbereitung weigere, wenn nur der Staat mit der Kirche sich über Aufrechterhaltung dieses Gesetzes vereinbare.

Justizministerialpräsident O b t i r c h e r: Die Großh. Regierung werde diese Motion jedenfalls in Betracht ziehen und wenn die Kommission der Kammer dieselbe befürworte, dem Verlangen beistimmen. Auch glaubt Redner, daß die Kommission berechtigt sei, zugleich einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten. — Mit der Beschränkung der Eide sei die Regierung, welche über diese Frage bereits Material gesammelt habe, einverstanden; doch seien schon jetzt durch Ausdehnung der amtsgerichtlichen Kompetenz in Strafsachen durch Beseitigung des Zeugeneids in der Voruntersuchung und Aufhebung mehrerer Dienstbeide die Eide vermindert worden. Jedenfalls empfehle sich, die Lösung dieser Frage bis zur Einführung der neuen Zivilprozeß-Gesetzgebung anzuschieben.

Abg. K i e f e r erklärt sich ebenfalls mit den Anträgen des Motionstellers einverstanden. Es bestrebe über die Art der geistlichen Eidesvorbereitung schon jetzt zwischen Kirche und Staat eine Meinungsverschiedenheit. Die Kirche verlange, daß der Pfarrer bei der Eidesbelehrung durch Einsicht der Akten vollständig in das Materielle des Streits eingeweiht werde, damit er dann durch die so gewonnene geistliche Anschauung das weitere Thun des Schwurpflichtigen beeinflusse. Für den Staat dagegen sei eine Generalbelehrung ohne Aktenkenntnis viel vortheilhafter; denn diese hindere wenigstens, daß die offizielle Moraltheologie über das Material der Akten zu Gericht sitze und durch ihren geistlichen Einfluß die eigentliche Entscheidung gebe. Aber überhaupt empfehle sich die gängliche Beseitigung; die Kirche werde mit religiösem Gefühl das Volk auch dann beselen und die Bedeutung des Eides durch Erziehung in das Volk hineinpflanzen können, wenn sie dieses Kunstmittel der zwangsweligen Eidesbelehrung und die dadurch erwartete plötzliche Erschütterung, auf welche im Grund sehr wenig zu halten sei, entbehren müsse.

Die übrigen Redner verzichten auf das Wort bis auf Abg. Lender, welcher nochmals behauptet, daß das Gury'sche

Lehrbuch in keiner badischen geistlichen Lehranstalt eingeführt sei; dasselbe sei nur in Freiburg im Gebrauche; worauf Abg. E c h a r d die Behauptung, daß das Lehrbuch eingeführt sei, aufrecht erhält, und die Gründe für Aufhebung der pfarramtlichen Eidesbelehrung nochmals resumiert.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen und der Antrag des Abg. E c h a r d mit allen gegen eine Stimme angenommen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidiums und nachdem die Kommission für Verathung des Wirthschaftsgehezes durch die Mitglieder Kusel und Morstadt verstärkt worden war, wird die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 13. Jan. 16. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 15. Jan., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Verathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach Schwetzingen und deren Fortsetzung bis Speyer betreffend; Berichterstatter: Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm zu Löwenstein-Freudenberg. 3) Verathung der Berichte der Budgetkommission über die Budgets für die Jahre 1870 und 1871: a) des Großh. Handelsministeriums, Tit. V, „Wasser- und Straßenbau“, erstattet vom Grafen v. Kageneck; b) des Großh. Kriegsministeriums, erstattet von Frhrn. v. Gayling. 4) Wahl einer Kommission für den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend.

Vermischte Nachrichten.

— Der Präsident des Justizrats von Ehrenbreitenstein, v. Schwarzkoppen, dessen plötzlicher Tod vor einigen Tagen gemeldet wurde, hat, wie sich jetzt herausstellt und wie gelagt wird, wohl in einer Anwendung von Schwermuth selbst Hand an sich gelegt, und zwar hat er sich mit einem gezogenen Gewehr in den Mund geschossen.

— Berlin, 11. Jan. Ein hiesiges Blatt schreibt: „Im Stil war ich Dich doch über“, sagte der weiße Kräftig und legte „griffelachend“ das Amendement des Hrn. v. Dietz zu § 27 der Kreisordnung bei Seite. In selbigem aber ist vorgeschlagen, daß dem Gemeindevorsteher, falls er dazu geeignet, die Polizeiverwaltung übertragen werden kann — mit Ausnahme der nachfolgenden Gegenstände: Staatspolizei incl. der Fremdenpolizei, der erforderliche Theil der gerichtlichen Polizei, anstehende Krankheiten, welche dem Amtshauptmann verbleiben.“

— Wittweiba, 9. Jan. (Chemn. Tagbl.) Der Rechtskandidat Rüdiger aus Mannheim, welcher in der letzten Volksversammlung wegen „staatsgefährlicher Schmähungen“ verhaftet wurde, ist vom Stadtrath an das hiesige Bezirksgericht abgegeben worden, und noch im Gefängnis.

Badische Chronik.

Mannheim, 12. Jan. (N. B. 2. B.) Das Mitglied des obersten Gerichtshofs Hr. Oberhofgerichtsrath Kirr ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Mannheim, 12. Jan. (N. B. 2. B.) Der gestrige zweite Termin zur Handelsrichterwahl hat zu einem definitiven Resultat geführt, das sich in Ziffern wie folgt darstellt. Es wurden abgegeben 314 Wahlzettel und erhielten nachfolgende neun Herren die absolute Majorität: Eduard Moll 310 St., Fr. Cserlin 308, Max Mayer (Kirma Gebrüder Mayer) 305, Karl Labenburg 301, Th. Gärtner 262, W. Koppfer 258, J. C. Dresler 249, H. A. Bender 227, Ferd. Oberstadt 222. Außerdem erhielten Stimmen die Hh. Hummel (114), Gbh (89), Jörger (75) und Köhler (73).

Aus der Zahl Derjenigen, welche die Majorität der Vota auf sich vereinigt haben, hat die Regierung einen Handelsrichter und zwei Erstatmänner zu bestimmen.

Konstanz, 12. Jan. (Konst. Blg.) Die Stiftung von 2000 fl. für eine Mädchen-Waisenanstalt für den Kreis Konstanz, welche durch Se. Großh. Hoh. Prinz Wilhelm erfolgt ist, wurde veranlaßt durch die persönliche Wahrnehmung des Prinzen während der Debatten der letzten Kreisversammlung, daß die Errichtung einer solchen, allgemein für zweckmäßig erkannten Anstalt an der Kostenfrage stets zu scheitern drohe. Se. Großh. Hofrat ist in Folge dessen Erkundigungen darüber ein, was zur Förderung dieser Sache geschehen könne, und erstreute alsdann den Kreis mit der bereits erwähnten namhaften Stiftung, nachdem eine andere von 1000 fl. zur Fortbildung der Anstaltszöglinge im Jahr 1867 vorausgegangen war. In dem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses, worin der Prinz diese neuerliche Stiftung anzeigt, ist ausdrücklich betont, daß damit eine Preffion in keiner Weise beabsichtigt sei.

Hamburg, 10. Jan. Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saxonia“, Kapitän Meyer, welches am 18. Dez. von hier und am 23. Dez. von Havre abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise bereits am 6. d. M. wohlbehalten in Havanna angekommen.

Frankfurt, 13. Jan., Nachm. Westerr. Kreditaktien 263 1/2, Staatsbahn-Aktien 391, Silberrente 58 1/2, 1860r Loose 81 1/2, Amerikancr 92.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
12. Jan.						
Morgs. 7 Uhr	27° 9,0"	+ 1,6	0,69	S.W.	gg. bed. tr.	wind. th. Sch.
Morgs. 2	27° 8,6"	+ 3,3	0,79	"	"	"
Nachts 9	27° 7,7"	+ 2,2	0,85	"	"	Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 14. Jan. 1. Quartal. 9. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: „Lohengrin“, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Zerkunnd“ — Hr. Schloffer vom großh. Hof- und Nationaltheater zu Mannheim als Gast.

